

## Abhandlungen



Ariane Kaufmann \*

## Das abgekürzte Verfahren bei mehreren Tatbeteiligten

*Der Gesetzgeber lässt in Zukunft (ab 1. Januar 2011) eine konsensuale Verfahrenserledigung für Freiheitsstrafen bis fünf Jahre zu. Damit sollen Strafverfahren beschleunigt und die Strafverfolgungsbehörden entlastet werden. Dieses sog. abgekürzte Verfahren wirft schon für sich allein schwierige Fragen auf. Noch komplexer wird es bei zwei oder mehreren Tatbeteiligten: Ist es zulässig, den einen im abgekürzten, den anderen im ordentlichen Verfahren abzuurteilen? Der Beitrag geht dieser Grundfrage nach und leuchtet sie bis in die Rollen aus, in denen die einzelnen Beteiligten einzuvernehmen sind (als Beschuldigte, Zeugen oder Auskunftspersonen).*

### Inhaltsübersicht

#### I. Einleitung

#### II. Grundsatz der Verfahrenseinheit

#### III. Verletzung des Rechtsgleichheitsgebots

1. Fehlendes Gesuch
2. Fehlendes Geständnis, fehlende Anerkennung der Zivilansprüche
3. Fehlende Zustimmung der Staatsanwaltschaft
  - a. Unbegründeter Ermessensentscheid
  - b. Sachliche Gründe
4. Antrag der Staatsanwaltschaft auf mehr als fünf Jahre Freiheitsstrafe
5. Ablehnung der Anklageschrift durch die Privatklägerschaft
  - a. Einfluss auf den Verfahrensgang
  - b. Unzulässige Verfahrenstrennung
6. Ablehnung durch die beschuldigte Person
7. Fazit

#### IV. Stellung der Tatbeteiligten bei Verfahrenstrennung

1. Zeitlich parallele Verfahren
2. Abgeschlossenes abgekürztes Verfahren – laufendes ordentliches Verfahren
  - a. Zeuge oder Auskunftsperson?
  - b. Protokollierung von Absprachen
3. Abgeschlossenes ordentliches Verfahren – laufendes abgekürztes Verfahren

V. Erhöhte Gefahr eines Fehlurteils

VI. Verzicht auf Kronzeugenregelung

VII. Schluss

## I. Einleitung

Die Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007<sup>1</sup> bringt mit dem abgekürzten Verfahren nach Art. 358 – 362 StPO frischen Wind in die strafprozessuale Landschaft und schafft eine neue Herausforderung für die Praxis. Künftig besteht für die beschuldigte Person, die Staatsanwaltschaft und eine allenfalls involvierte Privatklägerschaft die Möglichkeit konsensualer...

**Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.**

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login